



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

14/SN-136/ME

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Arzneimittel-
gesetz geändert wird

Wien, am 29. Juni 1988
Bucek/Fr
Klappe 2236
512 - 551/88

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Z:	49-66-988
Datum:	7. JULI 1988
Verteilt:	8.7.1988 Rosner

J. Abch Horant

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 6. Mai 1988,
Zahl 61.401/11-VI/14/88 vom Bundeskanzleramt über-
mittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Arzneimittelgesetz geändert wird, gestattet sich der
Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen
seiner Stellungnahme zu übersenden.

i.V.

(Dr. Friedrich Slovak)
Obermagistratsrat

Beilagen





Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Arzneimittel-
gesetz geändert wird

Wien, am 29. Juni 1988
Bucek/Fr
Klappe 2236
512 - 551/88

An das
Bundeskanzleramt

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Zu dem mit Note vom 6. Mai 1988, Zahl 61.401/11-VI/14/88
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das
Arzneimittelgesetz geändert wird, beehrt sich der Öster-
reichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Ein-
wendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig
der Parlamentsdirektion übermittelt.

i.V.

(Dr. Friedrich Slovak)
Obermagistratsrat